

## **Ein Sieg für die Windkraft-Lobby – aber keiner für die Energiewende**

Welt, 26.06.2022, Axel Bojanowski

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus239575023/Windkraft-Das-Wind-an-Land-Gesetz-nutzt-der-Energiewende-wenig.html>

Als Absicherung für windarme Zeiten benötigt Deutschland weiterhin konstante Energiequellen, schreibt WELT-Autor Axel Bojanowski

Die Bundesregierung will mit dem „Wind an Land“-Gesetz den Ausbau von Windenergie beschleunigen. Ob das Gesetz allerdings die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland nachhaltig senken wird, erscheint fraglich. Die wahren Profiteure stehen hingegen bereits fest.

Das Gesetzesvorhaben ist der bislang größte Erfolg einer Lobby, die im Ruf steht, das Gute zu wollen, nämlich Klimaschutz. Am Freitag lud der Bundestagsausschuss Experten zu Anhörungen zum „Wind an Land“-Gesetz, das der Windenergie in Deutschland zum Durchbruch verhelfen soll. Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause beschlossen werden; das Bundeskabinett hat ihm bereits zugestimmt.

Das Gesetz zum Ausbau der Windkraft an Land schleift die Rechte von Kommunen und Naturschutz, und es verhilft einer aufstrebenden Industrie und ihren Investoren zu gigantischen Geschäften. Dem Klimaschutz hilft es kaum.

Die wichtigste Vorschrift des „Wind an Land“-Gesetzes verpflichtet alle Bundesländer außer die Stadtstaaten dazu, rund zwei Prozent ihrer Landesfläche für Windkraft bereitzustellen. Würde die Vorgabe nicht eingehalten, riskierten die Kommunen ihre Hoheit über die Flächennutzung ihres Gebietes. Ob diese Einschränkung indes gegen die im Grundgesetz festgeschriebenen Selbstverwaltung der Kommunen gerichtlich bestehen könnte, ist unklar.

Warum rund zwei Prozent Fläche für Windkraft? Der Wert stammt, wie so vieles andere in dem Gesetz, aus Textvorlagen einer mächtigen Stiftung. Die „Stiftung Klimaneutralität“, einer von schwerreichen Mäzenen finanzierten Stiftung, die eng vernetzt ist mit der Bundesregierung und die angeblich helfen will, die Gesellschaft klimaneutral umzubauen, hat die Blaupause für das „Wind an Land“-Gesetz bereits vor Jahren erarbeitet; auch die zwei Prozent Landesfläche für Windkraft finden sich in ihren Vorlagen.

Die „Stiftung Klimaneutralität“ ist Teil einer finanzkräftigen internationalen Lobby: der Erneuerbare-Energien-Lobby – einem Netzwerk aus Stiftungen schwerreicher Mäzene, Großinvestoren, Industriekonzernen, ihren Branchenverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Politikern. Ihr gemeinsames Ziel ist eine radikale Umstellung der Energieversorgung auf Wind und Sonne.

Eine wissenschaftlich saubere Begründung für die zwei Prozent Landesfläche für Windkraft hat es nie gegeben. Fraglich erscheint die Zahl umso mehr wegen der rasanten technologischen Entwicklung der Windkraftanlagen: Sie sind erheblich größer und leistungsstärker als zur Zeit, als das 2-Prozent-Ziel von den Lobbyisten erfunden wurde – Höhen von mehr als 250 Meter für die Rotortürme sind mittlerweile

normal. Kritiker fragen, warum die gleiche Fläche für Windkraft nötig sein soll, wenn doch dort nun weitaus größere Anlagen stehen als geplant.

Profitieren werden Konzerne und hinter ihnen stehende Großinvestoren, sie können mehr von den Kraftwerken aufstellen. Besonders die sogenannten Projektierer, die an jeder einzelnen Windkraftanlage verdienen, sind erpicht auf die zwei Prozent.

„Es ist gut, dass die Bundesregierung nun unsere langjährige Forderung nach einem verbindlichen Flächenziel umsetzt und für die Flächenausweisung endlich klare Zielvorgaben an die Länder macht“, kommentierte die frühere Grünen-Politikerin Kerstin Andreae, Vorsitzende des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft, die als Vertreterin der Energiebranche zur Gesetzesanhörung im Bundestag geladen war.

Die Lobbyistin übt aber auch Kritik: „Das Gesetz lässt den Ländern noch zu viel zeitlichen Spielraum.“ Dabei widerlegt der Bericht des Bund-Länder-Kooperationsausschusses zum Ausbau der erneuerbaren Energien die auch von der Bundesregierung behauptete These, Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen dauerten lange: Nur in Mecklenburg-Vorpommern dauerten die Verfahren im Durchschnitt länger als vier bis neun Monate.

Fehlende Flächen seien Andreae zufolge „neben problematischen Regelungen beim Artenschutz und viel zu langen Genehmigungsverfahren ein wesentlicher Hemmschuh für den Ausbau der Windenergie an Land“. Deshalb soll dem neuen Gesetz zufolge, auch „artenschutzrechtliche Belange in einer Verordnung konkretisiert werden“, was bedeutet: Der Schutz bedrohter Tierarten soll dem Windkraft-Ausbau untergeordnet werden.

Den Weg gebahnt hatte bereits der Umweltrat der Bundesregierung, der SRU, der aus Wissenschaftlern besteht, die dem Umweltministerium Argumente liefern sollen, seine Politik umzusetzen. Den Schutz bedrohter Arten von Tieren und Pflanzen will der Umweltrat aufweichen, wie er kürzlich in einem Gutachten schrieb.

Auch die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt: „Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz einsetzen.“

Sie meinte damit, nicht mehr einzelne Individuen schützen zu wollen, die in vermehrt in Windkraftrotoren sterben würden. Ein Widerspruch zu EU-Recht, für das der Schutz jedes einzelnen bedrohten Tieres Vorrang hat.

Auch Wälder sollen nach dem Willen der Regierung vermehrt der neuen Energieindustrie geopfert werden: „Gerichte sehen Wälder nicht mehr prinzipiell als harte Tabuzonen an“, schreibt der Umweltrat in seinem Gutachten. Wälder bildeten „keine eigene Schutzkategorie und haben keinen grundsätzlichen Gebietsschutzstatus nach dem Naturschutzrecht“. Entsprechend einfach wären sie für Windkraft zugänglich.

Der Industrie bieten Wälder den Vorteil, dass Windkraftwerke dort keine Abstände zu Häusern eingehalten müssen, anders als in Siedlungsnähe. Das neue „Wind an Land“-Gesetz will aber auch die Abstandsregel beschränken, die Windrotoren auf

mindestens einen Kilometer Abstand zu Siedlungen hält: Die Regel solle nur noch gelten, sofern Länder die 2-Prozent-Regel einhalten.

Ist das „Wind an Land“-Gesetz also ein Durchbruch für den Klimaschutz in Deutschland? Zwar wird es dafür sorgen, dass CO<sub>2</sub>-arme Windkraftanlagen deutlich mehr Strom erzeugen werden. Als Absicherung für windarme Zeiten benötigt Deutschland allerdings weiterhin konstante Energiequellen – genügend Speicher für Windenergie werden bis auf Weiteres allerdings nicht verfügbar sein.

Die Frage nach der Absicherungsenergie offenbart den Abgrund der deutschen Energiewende. Frankreichs Energieerzeugung, basierend auf Kernkraft, erzeugt nur ungefähr halb so viel CO<sub>2</sub>-Emissionen wie die deutsche – trotz 30 Jahre Energiewende in Deutschland mit mehr als 500 Milliarden Euro Staatsausgaben dafür. Deutschlands Atomausstieg lässt dem Land mangels Alternativen nur die Möglichkeit, weiterhin auf klimaschädliche Erdgas-Kraftwerke zu setzen als Absicherungsenergie.

Es rächt sich nun, dass die deutsche Politik den Plan für ihre Energiewende an eine Lobby ausgelagert hat, deren Pläne Kernkraft nicht vorsahen. Eine Energiewende mit Atomkraftwerken hätte der Lobby nicht bedurft: AKW liefern verlässlich Strom für Millionenstädte auf der Fläche jeweils eines Bauernhofs, da bleibt kaum etwas übrig für konkurrierende Energielobbys, und es gibt wenig staatlichen Regulierungsbedarf.

Die deutsche Energiewende hingegen erfordert ein Höchstmaß an Planung, Gesetzen, Kontrollen, Beratern, Instituten – und vor allem kleinteilige Energieversorgung, die neuen Industriebranchen hohe Profite verspricht. Großinvestoren stehen bereit.

Erst der Atomausstieg verhalf der Lobby zu ihrer Macht, die jetzt die deutsche Energiewende planen darf. Kein Wunder, dass sie Kernkraftwerke bekämpft hat, obwohl AKW im Gegensatz zu Erdgas als CO<sub>2</sub>-freie Energiequelle dem Klimaschutz dienen.

Der gesetzliche Durchmarsch der Windenergie-Lobby wurde möglich, weil es ihr nur sekundär um Klimaschutz, primär aber um die Abschaffung der Kernkraft geht – um das Feld für ihre eigene Industriebranche zu öffnen. In Deutschland ist das so gut gelungen, wie sonst nirgends. Mit dem „Wind an Land“-Gesetz erringt die Lobby ihren bislang wichtigsten Sieg. Ob das Gesetz hingegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland nachhaltig senken wird, erscheint fraglich.